

Gericht

OGH

Entscheidungsdatum

20.12.1923

Geschäftszahl

Ds36/23

Norm

DSt 1872 §2 D;

Rechtssatz

Berufspflichtenverletzung und Beeinträchtigung der Ehre und des Ansehens des Standes durch die gegenüber einem Beamten einer Aktiengesellschaft gebrauchte Drohung mit einer Anzeige bei dem Verwaltungsrate zwecks Erlangung der Ausstellung einer Ehrenerklärung.

Entscheidungstexte

TE OGH 1923/12/20 Ds 36/23

Veröff: SSt III/103

Rechtssatznummer

RS0056342